

Anzeige-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Nener Weg 6.

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 50 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 45 Pfennige.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige. für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kristel, Marxheim u. Lorsbach.

Ar. 77

Mittwoch, den 25. September 1918

7. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Holzversteigerung.

Die auf heute anberaumte Versteigerung der 7095 Schälholzwellen hat infolge der nassen Witterung nicht stattfinden können.

Die Versteigerung findet deshalb **Donnerstag, den 26. d. J.**, vormittags 9½ Uhr statt. Zusammenkunft ist auf dem Hangweg bei Holzstoß 185.

Zum Bieter werden nur Einwohner aus Hofheim zugelassen.

Hofheim a. T., den 23. September 1918.

Der Magistrat: H. B.

Bekanntmachung.

Am Stelle des Kaufmanns Hennemann zu Hofheim a. T. ist der Kaufmann Ph. Gezanne daselbst als Verwalter der Nebenstelle der Kreissparkasse bestellt worden.

Derselbe ist ermächtigt, für die Sparlasse

1. Spareinlagen bis zur Höhe von 1000 M. anzunehmen,
2. Kündigungen mit rechtlicher Wirkung entgegenzunehmen,
3. Sparbücher zur Vermittlung der Zinsen-Auszreibung anzunehmen,
4. Einlagen zurückzuzahlen, soweit deren Einzahlung aus dem Tagebuch der Annahmestelle zu ersehen und der Betrag an die Hauptstelle noch nicht abgeführt ist,
5. die Rückzahlung sonstiger Spareinlagen zu vermitteln,
6. Darlehnsanträge anzunehmen und an die Sparlasse zu befördern,
7. die Auszahlung von Darlehen nach besonderer Anwendung zu vermitteln,
8. die Einzahlung von Schuldenzinsen und Schuldentilgungszahlungen zu vermitteln, sofern der Schuldner im Besitz eines Zinsquittungsbuches ist.

Höchst a. M., den 12. September 1918.

Der Kreisausschuss des Kreises Höchst a. M.:

Der Vorsitzende: Klauser, Landrat.

Wird veröffentlicht:

Hofheim, den 25. September 1918.

Der Magistrat: H. B.

Bekanntmachung.

Die Delmühle von Josef Hattmer in Hattersheim ist gemäß Verfügung des Kreisausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette zum Ausschagen von Buchstern zugelassen.

Höchst a. M., den 19. September 1918.

Der Landrat: Klauser.

Bekanntmachung.

Betr. Wiederaufbau des Handwerks.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeausschuss hat eine Ausarbeitung: "Der Wiederaufbau des Handwerks" (Druck von Brüder Jänecke, Hof-Buch- und Steindruckerei in Hannover) erscheinen lassen. Sie gibt einen guten Überblick über alles auf diesen Gebiet bisher Geplanten, so dass ihre weiteste Verbreitung unter den Handwerkern vor und hinter der Front wünschenswert ist.

Die Gemeindebehörden wollen die Innungen auf die Bedeutung der Schrift hinweisen und sie ersuchen, auch ihrerseits zu ihrer Verbreitung beizutragen.

Höchst a. M., den 19. August 1918.

Der Landrat: Klauser.

Bekanntmachung.

Betr. Taubensperre.

Auf Grund des § 2 der Kreispolizeiverordnung vom 5. Januar 1895 (Kreisblatt 8 Nr. 14) ordne ich an, dass die Tauben während der Herbstausaat vom 25. September 1918 bis 31. Oktober 1918 einschließlich in den Schlägen gehalten werden. Auf die Tauben der Brieftaubenvereine in Höchst, Griesheim, Kristel und Schwanheim, die der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt sind, findet diese Sperre nur für die ersten 10 Tage Anwendung. Die Polizeiverwaltungen und Gendarmen ersuchen zu beurtheilen, ob Anzeige zu bringen.

Höchst a. M., den 20. September 1918.

Der Landrat: Klauser.

Wird veröffentlicht:

Hofheim, den 20. August 1918.

Die Polizei-Verwaltung: H. B.

Bekanntmachung.

Betr. Maßnahmen gegen die Wohnungsnot.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle der Kündigung von Wohnungen.

Wir machen deshalb an dieser Stelle noch einmal auf die im Anzeigeblatt vom 17. August d. J. veröffentlichte Verordnung des stellv. Generalkommandos vom 9. Juli d. J. aufmerksam, welche unter I folgendes vorschreibt:

Vermietete von 1—5 Zimmerwohnungen dürfen die vermieteten Wohnungen nicht ohne Einverständnis des bisherigen Mieters kündigen, noch Ablauf des bisherigen Mietvertrages an andere als die bisherigen Mieter vermieten oder sonst überlassen oder selbst in Benutzung nehmen, falls nicht der zuständige Landrat (Kreisdirektor) oder Magistrat (Oberbürgermeister) oder eine von diesen bestimmte Dienststelle oder Kommission zugestimmt hat.

Dabei bemerken wir, dass im Kreise Höchst a. M. zu folge Bekanntmachung des Herrn Landrats vom 12. August d. J. die Erteilung der erforderlichen Zustimmungen dem beim Agl. Amtsgericht Höchst a. M. bestehenden Mieteinigungsamt übertragen ist.

Leerstehende od. leerwerdende Wohnungen sind sofort, mit tunlichster Beschleunigung beim Magistrat hier selbst anzumelden.

Hofheim, den 25. September 1918.

Der Magistrat: H. B.

Bekanntmachung.

Alle im September 1901 geborene Landsturmfpflichtigen haben sich in der Zeit vom 1.—5. Oktober d. J. auf dem hiesigen Rathause während der Dienststunden zur Landsturmrolle anzumelden. Die gleiche Pflicht gilt für schon früher geborene, soweit sie sich noch nicht gemeldet haben.

Auswärts Geborene haben mögl. den Geburtschein vorzulegen.

Hofheim, den 25. September 1918.

Der Magistrat: H. B.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Reichskartoffelfstelle findet gemäß § 2 Abs. 1 der Bundesratsverordnung über die Ernteschätzung im Jahre 1918 (R.-G.-Bl. S. 465) im Kreise Höchst a. M. durch die Mitglieder der Kreiskommission für die Ernteschätzung in der Zeit vom 23. bis 28. September eine Ermittlung der Kartoffelernte durch Stichproben statt.

Gemäß § 2, Abs. 2 a. a. O. weise ich darauf hin, dass die Mitglieder der Ausschüsse befugt sind, zur Ermittlung der Erträge die landwirtschaftlichen Grundstücke zu betreten und von den Kartoffeln Handproben zu entnehmen.

Höchst a. M., den 19. September 1918.

Der Landrat: Klauser.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Preise für Hülsen-, Hafer- und Delfrüchte vom 9. März 1918 — R.-G.-Bl. 119 — wird mit Zustimmung des Herrn Staatssekretärs des Kriegernährungsamtes der Erzeugerhöchstpreis für Herbst- und Winterspeisefkartoffeln für die Provinz Hessen-Nassau vom 16. September d. J. ab hiermit auf 5,50 M. je Zentner festgesetzt. Es erhöht sich für jeden bis zum 31. Dezember 1918 einschließlich zur Verladung gebrachten Zentner um die Schnelligkeitsprämie von 50 Pfennig und die Anfuhrprämie von 5 Pfennig für jedes angehangene Kilometer.

Cassel, den 12. September 1918.

Provinzialkartoffelfstelle.

Lebensmittel-Ausgabe.

Am Freitag, den 27. September d. J. von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 6 Uhr werden ausgegeben:

Butter.

1. Consum-Verein	•	No. 1—220
2. Wenzel Nill. Ww.	"	No. 221—335
3. Fröhling Karl	"	No. 336—569
4. Müller Jak.	"	No. 570—685
5. Philibius Albert	"	No. 686—915
6. Hahn Hch. Ww.	"	No. 916—1116

Auf jede Person entfallen 110 Gramm.

Der Preis beträgt für das Pfund 3,50 M.

Rinderfett

bei Metzgermeister Schmidt auf Lebensm. Nr. 526—740

Auf jede Person entfallen 80 Gramm. Der Preis beträgt für das Pfund 3,80 Mark.

Haushaltungen, welche geschlachtet haben und jüdische Haushaltungen sind vom Fettbezug ausgeschlossen.

Hofheim, den 24. September 1918.

Der Magistrat: H. B.

Bekanntmachung

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass das Nachlesen von Obst (Obststoppel) bei Strafe verboten ist.

Bekanntmachung

betr. Beglaubigung der Unterschrift bei Rentenquittungen.

Bei allen Rentenquittungen über monatlich Zahlungen erfolgt die Beglaubigung der Unterschriften und die die Beglaubigung erfordernde Abstempelung der Quittungen für Zulagen für die Folge nur einmal alle Vierteljahre und zwar für den letzten Monat jeden Vierteljahres, das wäre am 1. Dezember 18., 1. März 19. usw. Das gleiche gilt auch von Lebens- und Witwenhaftsbescheinigungen.

Die Ausgabe der hier eingereichten Quittungen erfolgt deshalb ohne Beglaubigungsvermerk am Dienstag, den 1. Oktober 1918 von 9—10 Uhr Vormittags auf dem Rathause Polizeiwache-Langgasse.

Hofheim, den 25. September 1918.

Die Polizei-Verwaltung: H. B.

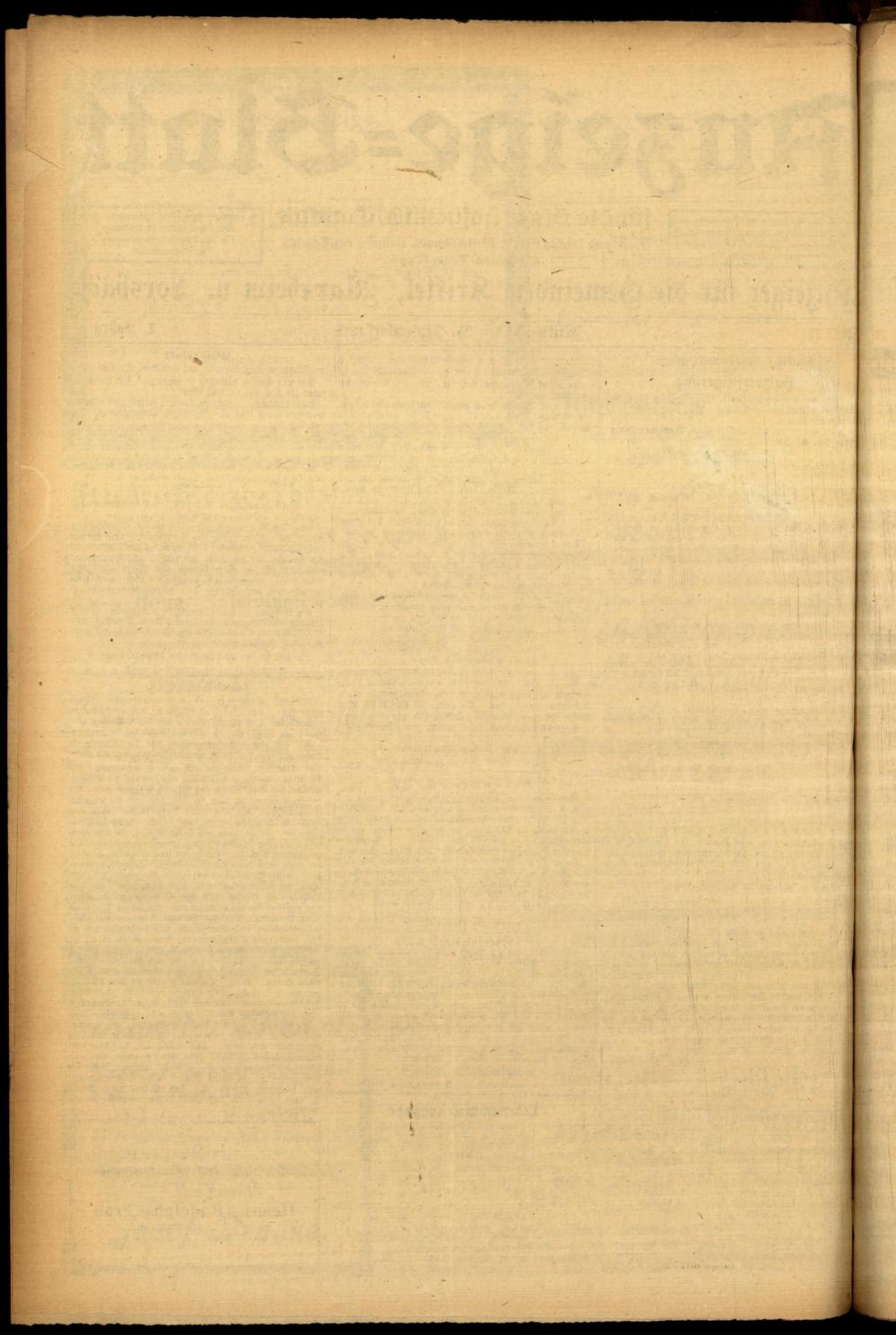
Lokal-Nachrichten.

Wie kann sich jeder in unbeschränkter Menge gutes Speisefett beschaffen? Dadurch, dass er Büchtern sammelt, die es in diesem Jahre in ungeheuren Mengen gibt. Im Kreise Höchst und im westlichen Teile des Obertaunuskreises wird die Büchternsammlung von der Zentrale für Sammelhilfsdienst in Höchst durchgeführt, und zwar als öffentliche organisierte Sammlung und als freie Sammlung. Die öffentliche organisierte Sammlung erfolgt durch die Schulen, worüber den Schulkindern noch Näheres mitgeteilt wird. An der freien Sammlung kann sich jeder beteiligen, der sich einen Erlaubnisschein ausspielen lässt. Einen solchen erhält man — für die Staatswaldungen unentgeltlich — durch die Oberförstereien. (Es schwelen noch Verhandlungen, ob nicht ebenfalls auch ohne Erlaubnisschein gesammelt werden darf.) Die gesammelten Büchtern bringt der Sammler zu einer der unten genannten Ortsenktausstellen. Entweder liefert er hier sämtliche Büchtern ab und erhält dann einen Delbezugschein, auf Grund dessen er für jedes Kilogramm abgelieferte Büchtern 60 Gramm gutes Speisefett bezahlen kann; außerdem erhält er für jedes Kilogramm abgelieferte Büchtern M. 1,65 in bar. Über der Sammler liefert nur die Hälfte der gesammelten Büchtern für M. 1,65 je Kilo ab und erhält dann einen Schlagschein auf Grund dessen er sich die andere Hälfte in einer näher bezeichneten Delmühle zu Del schlagen lassen kann. Das Del darf aber nur in der eigenen Wirtschaft des Sammlers vermauert werden, ein Verkauf des selben ist nicht erlaubt. Dasselbe gilt für die beim Schlagen gewonnenen Delkuchen. Die Ortsenktausstellungen sind: Lehrer May, Volksschule Hofheim. An diese Stelle können die Büchtern jeden Mittwoch und Samstag zwischen 11 und 1 Uhr abgeliefert werden, zum ersten Male am Samstag, den 5. Oktober. Nur diese Stelle ist berechtigt, Schlagscheine und Delbezugscheine auszustellen. Ohne Schlagschein darf keine Delmühle Büchtern schlagen. Wer also Del haben will, muss sich an die genannte Ortsenktausstellung wenden. Möge sich jeder, dessen Zeit es irgend erlaubt, an der Büchternsammlung beteiligen! Bedenke jeder, dass es seine eigene Schuld ist, wenn er nicht im kommenden Winter reichlich Del zur Verfügung hat.

Für die uns zu unserer HOCH-ZEIT zugegangenen Glückwünsche sagen recht herzlichen Dank.

Heinrich Rudolph u. Frau
geb. Knödler.

25 Sept.



anisobol

oligozon

oligotrich

Wir beeilen uns, die Verlobung unserer Tochter AMÉLIE mit Herrn Gerichtsassessor FRITZ SCHAAFF ergebenst anzulegen.

Dr. Ing. C. Minnich
Direktor der Krupp'schen Bergverwaltung Konstantinopel
und Frau KÄTHE, geb. GRUSS.

MÜNCHEN

im September 1918.

Meine Verlobung mit Fraulein AMÉLIE MINNICH erlaube ich mir ergebenst anzulegen.

Gerichtsassessor Fritz Schaaaff
Oberleutnant der Res. im 1. Nass. Inf.
Reg. No. 87
z.Zt. Kaiserl. Staatsanwalt beim Bezirksgericht Verviers (Belgien).

HOFHEIM a. T.

Heute früh 6 Uhr entschlief sanft nach kurzen schwerem Leiden unser innigstgeliebter Sohn Bruder und Onkel

Bernhard Heinen

im Alter von 19½ Jahren, was Verwandten, Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Teilnahme tiefgebeugt anzeigen.

HOFHEIM a. T., Trier, Offenbach-Bürgel,
den 19. September 1918.

Die trauernden Eltern und Geschwister.

Die Beerdigung findet statt:
Mittwoch, den 24. September nachmittags 3½ Uhr,
vom Trauerhause, Pfarrgasse 3.

Moderne Lichtspiele

in der
Turnhalle

zu Hofheim

**Sonntag, den 29. September
Vorstellungen**

nachmittags 4 und abends 8 Uhr.

Programm:

I. THEIL Kindervorstellung

- Der feldgraue Groschen: Episode aus dem großen Weltkrieg in 2 Akten.
- Der freiwillige Schülerhilfsdienst in der Landwirtschaft. II. Teil.
- Hochseefischerei der deutschen Marine.
- Verhalten bei Fliegerangriffen.
- Extra-Einlage.

II. THEIL Abendvorstellung

1. Die Schuld des Vaters.

Großes Drama in 3 Akten in der Hauptrolle Hanni Weisse.

2. Verhalten bei Fliegerangriffen.

3. Die Küchenjuno. Luttspiel in 2 Akten.

4. Extra-Einlage.

Kinder haben zur Nachmittagsvorstellung auf allen Plätzen 30 Pf. Zutritt, Erwachsene zahlen auf allen Plätzen M. 1,20.

Koblenkasse Hofheim

Donnerstag, den 26. Freitag, 27. und Samstag, den 28. werden Eots per Ctn. 4 Mk. zu 2 Ctn. und Antracitmukohlen per Ctn. 4,20 zu 1 St. abgegeben.

Nummer	1—	100	am Donstag, d. 26. Septemb.	3—4	Uhr
	101—	200	" "	4—5	
	201—	300	" "	5—6	
	301—	400	am Freitag, den 27. Septemb.	3—4	
	401—	500	" "	4—5	
	501—	600	" "	5—6	
	1—	100	am Samstag den 28. Septemb.	3—4	
	101—	200	" "	4—5	
	201—	300	" "	5—6	

Die Verteilungsstelle.

Salat

bekömmlicher macht man ohne Öl mit meiner Salat-Tunke. Dieselbe ist ein verfeinertes Produkt, dessen gewählte Zusammensetzung alle weiteren Zusätze bei der Salatbereitung überflüssig macht. Für alle Salate zu empfehlen, besonders für Kartoffelsalat, Tomaten, Sellerie- und Gurkensalat. Auch ist dieselbe als Beigabe zu Majonnaise zu empfehlen.

Drogerie Phildius.

Meiner werten Kundschafft zur gesl. Mitteilung, daß ich bis zum 1. Nov. keine Arbeit mehr annehmen kann, da ich bis dahin mit Arbeit überhäuft bin.

Fertige Arbeit kann Mittwoch und Samstag abgeholt werden.

Gustav Pajak

Schuhmachermeister

Ein Fingerzeig für jede sparsame Hausfrau ist der Hinweis zum Selbstarbeiten der Kleider, Stoffe, Blusen, Strümpfe u. können Sie durch Aufarbeiten wie neu herrichten. In großer Auswahl finden Sie die verschiedenen Farben bei

Drogerie Phildius.

Ein Kinderbett

(eisern) mit Rohhaarmatratze, Decke und Kissen sowie ein neuer

Handleiterwagen

zu verkaufen.

Zu erfragen im Verlag.

Herbst-Sämereien

empfiehlt

Drogerie Phildius.

Zod. 3 Zimmerwohnung

von Familie (2 Pers.) ist Hofheim oder Umgegend sofort gesucht. Off. unter M P an die Expedition.

Die Wäsche ist kein Schmerzenskind, wenn Sie nachstehende Artikel dabei verwenden: KA-Seife, Waschpulver mit und ohne Korte, Schmierseife-Ersatz, Salmiakgeist, Bleichhülfe. Benannte Artikel erhalten Sie

Drogerie Phildius.

18 jähr. Mädchen

aus anständiger Familie sucht Stellung im besserem Hause Hofheims. Näheres im Verlag.

Suppenwürze

ohne Aufschlag empfiehlt

Drogerie Phildius.

Brosche Zweimarkstück am Freitag von Brühlsstraße bis Bahnhof verloren. Da Andenken bitte dasselbe gegen Belohnung abzugeben bei

Löw, Brühlsstraße 22.

Eine wasserdichte Pferdedecke gefunden am Kästler Feldweg abzuholen in Hofheim Teil 12.

Kleiner Pinscherhund

(Rüde) Pfeffer und Salz auf den Namen „Käfchen“ hörend entlaufen. Abzugeben gegen Belohnung Langenhainerstr. 3 bei Becker. Vor Antritt wird geformt.

Anständ. Fräulein ev auch zwei kann mögl. Zimmer gelten. Wo sagt d. Verlag.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Heimgange meiner lieben Frau, unserer guten Mutter

Frau Pauline Stark

geb. WAGNER

sagen wir hiermit unseren innigsten Dank.

Ganz besonders sei gedankt Herrn Pfarrer Bergfeldt für seine trostreichen Worte am Grabe, sowie für die vielen Kränzpenden.

Der tieftrauernde Gatte:

z. Zt. in franz. Gefangenschaft und Kinder

HOFHEIM, den 23. September 1918.

Der schöne Verlauf der Feier der Fünfzigjährigen am vergangenen Sonntag hat allen, die daran beteiligt waren, eine innige Freude bereitet und da drängt es uns, allen denen, die keine Mühe gescheut und zum guten Gelingen ihr Bestes beigetragen haben, hiermit unseren herzlichsten Dank anzusprechen. Ganz besonders aber gebührt dieser Dank unserer verehrten Altersgenossin, Fräulein Georgi. Sie, die uns in ihrem schönen Heim in so freundlicher Weise bewirtete und alle ihre liebenswürdigen Helferinnen Groß und Klein, die uns dabei und dann auch abends noch im Festsaal des Frankfurter Hoses mit ihren herrlichen Porträgen überraschten und erfreuten, dürfen versichert sein, daß dieser durch ihre Mitwirkung so harmonisch verlaufene Festtag für uns alle eine der schönsten Erinnerungen unseres Lebens bleiben wird. Und darum nochmals:

„herzlichen Dank!“

Die Alters-Genossen und Genossinnen Hofheims des Jahrgangs 1868.

Am 1. Oktober beginnt wieder ein

Vorbereitungs-Kursus

für die

Einjährigen-Prüfung

Beste nachweisbare Erfolge. Mäßiges Honorar. Nähre Auskunft und Anmeldungen 5—7 Uhr bei

Hch. Kürzl, wissenschaftl. Lehrer
Rossertstraße 19.

Arbeiter und Arbeiterinnen

sucht

Papiermühle.

Sauberes Mädchen zu kaufen gesucht.

Bertram, Weilbacherstr.